

Informationen zur Prüfung des ärztlichen Kenntnisstandes

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

soweit die Voraussetzungen erfüllt werden, kann Ihnen eine Berufserlaubnis erteilt werden, die Sie berechtigt, assistenzärztlich tätig zu werden.

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Kenntnisstandprüfung vor einer von mir bestellten Prüfungskommission bei der Landesärztekammer Hessen wird Ihnen bei Erfüllung der weiteren Voraussetzungen die Approbation als Ärztin/Arzt erteilt.

Kann der erforderliche Kenntnisstand nicht nachgewiesen werden, kann die Kenntnisstandprüfung zweimal wiederholt werden. Diese sind grundsätzlich nur in Hessen abzulegen. Eine zuvor schon in einem anderen Bundesland abgeleistete Kenntnisstandprüfung wird auf die Gesamtzahl der Prüfungsversuche angerechnet.

Wird von Ihnen die Kenntnisstandprüfung nicht oder nur zum Teil bestanden, kann im Einzelfall bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen eine ggf. auf bestimmte Tätigkeiten eingeschränkte Berufserlaubnis erteilt bzw. verlängert werden.

Die Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt der staatlichen Abschlussprüfung für Ärztinnen und Ärzte in Deutschland. Sie findet insbesondere in den nachstehenden Hauptfächern statt:

- Innere Medizin (einschließlich radiologischer und labormedizinischer Aufgabenstellungen, Pharmakologie sowie Notfallmedizin)
- Chirurgie (einschließlich anästhesiologischer Aufgabenstellungen, Pharmakologie sowie Notfallmedizin)
- Wahlfach (Allgemeinmedizin oder das Fach, indem Sie tätig sind/tätig werden wollen).

Weiterhin sind Kenntnisse in den Gebieten Arztrecht, Sozialversicherungsrecht sowie Berufsrecht nachzuweisen. Auch wird erwartet, dass ein Arztbrief in deutscher Sprache ordnungsgemäß verfasst werden kann. Die Prüfung dauert in der Regel eine Stunde.

Die Anmeldung zur Kenntnisstandprüfung wird mit der Berufserlaubnis versandt und sollte unverzüglich, spätestens jedoch 4 Monate vor Ihrem Wunschtermin (nur Monatsangabe möglich) hier eingehen. Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Prüfung Ihres Kenntnisstandes die vorherige Vorlage des Sprachzertifikats C1 (Goethe-Institut oder ein anderes telc-zertifiziertes Sprachinstitut) oder des Sprachzertifikats telc Deutsch B2-C1 Medizin oder das Zeugnis über den Patientenkommunikationstest Deutsch (z.B. Freiburg International Academy, Charite International Academy) erforderlich ist.

Informationen über Einzelheiten zu Termin und Ort der Prüfung sowie hinsichtlich Ihrer Kosten erhalten Sie nach der Anmeldung, etwa drei bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin von der Landesärztekammer Hessen. Von Rückfragen bei mir und der Landesärztekammer Hessen, z.B. nach dem Eingang der Anmeldung oder dem Prüfungstermin bitte ich abzusehen.

Hier sind folgende Anbieter für Vorbereitungs- und Informationsseminare bekannt:

- Landesärztekammer Hessen, www.laekh.de
- mibeg-Institut, Tel.: 0221/33604610, Internet unter www.mibeg.de
- VIA Institut für Bildung und Beruf, Tel.: 0911/597020, Internet: www.via-institut.de

Für Ihre ärztliche Berufsausübung in Hessen wünscht Ihnen das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen viel Erfolg.